

# SCHÜTZENBUND Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim e.V.

Mitglied im Nordwestdeutschen Schützenbund e.V.  
und im Deutschen Schützenbund e.V.

Schützenbund OEGB, Auf dem Ziegenbrink 35, 49082 Osnabrück



Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.  
-Präsidium-  
Lange Straße 68 – 70

**27211 Bassum**

**09. April 2015**

**Namenslisten, Wettkampfpässe, Bedürfnisbescheinigungen, Lizenzen;  
Vorgetragenes Schreiben des Präsidenten Jonny Otten vom 26.03.2015  
hier: Unser Protest**

## Geschäftsstelle

Auf dem Ziegenbrink 35  
49082 Osnabrück

Tel.: +49 (0) 541 52311

Fax: +49 (0) 541 52312

[www.schuetzenbund-oegb.de](http://www.schuetzenbund-oegb.de)  
[geschaefsstelle@schuetzenbund-oegb.de](mailto:geschaefsstelle@schuetzenbund-oegb.de)

Sprechzeiten:  
Mittwoch 17.00 bis 20.00 Uhr

Geehrtes Präsidium,

zunächst verdeutlichen wir unseren Unwillen gegen den vom NWDSB gewählten Briefvortrag in unserer Delegiertenversammlung am 27.03.2015 in Osnabrück:

Der Inhalt des Briefes, durchsetzt von Unrichtigkeiten, gleicht einer „Strafaktion“, wie wir es nachstehend verdeutlichen.

Die Verlesung des Briefes, gerichtet an Präsident Heinrich Burghard, im öffentlichen Delegiertentag, ohne vorherige Bekanntgabe an den Empfänger, ist schlichtweg ungehörig und äußerst empörend. Dadurch ist mit einer „groben Keule“ sehr viel Schaden im Schützenwesen angerichtet worden. Dies wird sich der NWDSB zurechnen lassen müssen.

## I. Zur Meldung von Mitgliedern:

- Der Schützenverein Schwagstorf, Mitglied unserer Verbände, hat die von uns weitergemeldeten 270 Mitglieder. Vom Präsidenten des Schützenvereins wurde sofort in der Delegiertenversammlung darauf verwiesen, dass es in Schwagstorf einen weiteren Schützenverein gibt, der nicht den Verbänden angehört. Die Presse habe im von Ihnen angesprochenen Zeitungsbericht die Mitglieder beider Vereine zusammengezählt! Insofern ist Ihre Annahme **falsch!**
- Die Mitgliedermeldung des Schützenvereins Schwagstorf enthält trotz Rückfrage keine Geburtsdaten. Daraufhin wurden dem Schützenverein die Beiträge für die Schützen- und Damenklasse (höchste Beiträge) in Rechnung gestellt. Dies nun dem Schützenbund Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim e.V. vorzuwerfen, ist doch wohl eindeutig **falsch!**
- Die termingerechte Mitgliedermeldung der SSG Aschendorf enthielt lediglich 5 Mitgliedermeldungen. Es wurden aber zum 01.01.2015 noch 6 Mitglieder nachgemeldet, so dass wieder Übereinstimmung zwischen Meldung und Wettkampfpässen besteht. Schade, dass auch hier, wie in

Bankverbindung:  
Sparkasse Osnabrück  
(265 501 05) Kto.-Nr. 48 421

IBAN / DE15 26550105000048421  
BIC / NOLADE22

**Schützenbund  
Osnabrück-Emsland-  
Grafschaft Bentheim e.V.**

Registergericht  
Amtsgericht Osnabrück  
Registernummer: VR 1003

Umsatzsteuer-ID gem. § 27a UStG  
FA-Osnabrück-Stadt 66/270/07413



- allen anderen Fällen eine Rückfrage fehlt, Ihre **falsche** Annahme wäre vermieden worden.
- Letztlich noch zu den allgemein angesprochenen Mitgliedermeldungen mit den Beispielen SSC Nordring, Bürgerschützenverein Fürstenau und BSV Holzhausen:
    - Der Schützenbund Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim e.V. erledigt seine satzungsgemäßen Aufgaben -auch in der Mitgliedermeldung- ordnungsgemäß und im Vertrauen auf eine ebenso ordnungsgemäße Zusammenarbeit sowohl mit den Mitgliedsvereinen als auch bisher mit dem NWDSB. Hierbei ist aber der Schützenbund Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim e.V. keine Vollstreckungsstelle des NWDSB. Vielmehr können die satzungsgemäßen Aufträge nur Abrechnungsmodalitäten darstellen!
    - In diesem Zusammenhang kann es auch nicht Aufgabe des Bezirksschützenverbandes sein, in fremden Verbänden wie dem LSB, zu dessen Unterlagen zudem auch kein Zugang besteht, forschen zu wollen, um Mitgliedermeldungen miteinander zu vergleichen. Dies geht über den Rahmen des Zumutbaren hinaus, könnte gar rechtswidrig sein (was evtl. auch für die Arbeit des NWDSB in dieser Angelegenheit zutreffen müsste).
    - Um es insofern auch eindeutig zu sagen:  
**Der Schützenbund Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim e.V. ist kein Aufsichts- und Kontrollverband für den NWDSB!**

#### Zusammenfassung:

Ach geehrtes NWDSB-Präsidium, hätten Sie doch einmal in Ihren Zweifelsfragen zurückgefragt. Viel Mühe und Aufregung wäre erspart geblieben. Allerdings hätten Sie dann auch nicht die Grundlage für Ihre „Strafaktion“ gehabt.

## II. Als Grundlage für Ihre „Strafaktion“

wählen Sie auch Ihre Behauptung, der Schützenbund Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim e.V. würde einen „Bund Osnabrücker Schützen“ gründen wollen. Das kann so nicht stehen bleiben:

- ◆ Erstens: Ihre Aussage, Präsident Heinrich Burghard sei zur Organisation einer Zusammenkunft Vereine/Bezirk/NWDSB aufgefordert worden, hat er so nicht verstanden. Darüber hinaus: Der Präsident des Schützenbundes Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim e.V. ist wohl Gesprächspartner, aber noch lange nicht Befehlsempfänger des NWDSB.
- ◆ Zweitens: Der Schützenbund Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim e.V. wird keinen weiteren Verband gründen. Soweit es zur Gründung eines solchen Verbandes kommt, kann es sich dabei nur um eine eigenständige Angelegenheit handeln.
- ◆ Drittens: Sollte der Bund Osnabrücker Schützen tatsächlich gebildet werden (und zwar, wie es heißt: für Schützenvereine, die ihre bisherige Verbandszugehörigkeit gekündigt oder verloren haben), dann stellt sich die Frage, welches „Nachbarschaftsverhältnis“ entstehen wird.
- ◆ Viertens: Soweit Schützenvereine nach ihrem Austritt aus den DSB-Verbänden sich neu zusammenschließen, ist dies ein Zeichen dafür, dass sie dem Schützenwesen nicht vollends verloren gehen. Sie haben dann einen Status, wie wir ihn reichlich in unseren benachbarten Bezirksschützenverbänden finden. Insofern haben wir uns auf eine gar nicht einmal neue Schützenlandschaft einzustellen.

Geschäftsstelle  
Auf dem Ziegenbrink 35  
49082 Osnabrück  
Postfach 3247  
49022 Osnabrück  
  
Tel.: + 49 (0) 541 52311  
Fax: + 49 (0) 541 52312  
[www.schuetzenbund-oegb.de](http://www.schuetzenbund-oegb.de)  
  
Sprechzeiten:  
Mittwoch 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Bankverbindung  
Sparkasse Osnabrück  
Konto-Nr. 48 421  
BLZ 265 501 05

Schützenbund  
Osnabrück-Emsland-  
Grafschaft Bentheim e.V.

Registergericht:  
Amtsgericht Osnabrück  
Registernummer: VR. 1003

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz:  
FA OS-Stadt 66/270/07413

Vorstand im Sinne des § 26 BGB  
Heinrich Burghard, Neuenkirchen-Vörden  
Günther Ahring, Bad Rothenfelde  
Rolf Placke, Osterode am Harz  
Bernhard Tholen, Rastdorf  
Johannes Voss, Nordhorn  
Andreas Grewe, Hunteburg

- +Wollen wir dazu noch Ursachenforschung betreiben? Dann stellen wir die Frage, was Schützenvereine zum Austritt aus den Verbänden bewegt. In dieser Diskussion sind wir immer wieder im Finanzverhalten des NWDSB, das in den Vereinen Ängste schürt. Gerade diese von Ihnen verursachten Ängste führen zu Vereinsaustritten und zu Suche dieser Vereine nach verlässlichen Verbandsmitgliedschaften.

Hierzu abschließend:

Der Schützenbund Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim e.V. hofft, dass möglichst viele Schützenvereine und Sportschützengemeinschaften Mitglied in unseren Verbänden bleiben, hier ihren Schießsport ausüben und auch ihre Traditionen wahren.

### **III. Geehrtes Präsidium, wir wehren uns gegen Ihren Vorwurf, Nichtmitglieder**

- mit Bedürfnisbescheinigungen und Wettkampfpässen zu bedenken,
- an Ausbildungen teilnehmen zu lassen,
- mit Lizenzen auszustatten und
- mit Auszeichnungen der Verbände zu ehren.

**Es sind unbegründete Unterstellungen, die wird hiermit entschieden zurückweisen!**

Damit haben wir die von Ihnen beschlossenen Maßnahmen anzusprechen:

1. Der Schützenbund Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim e.V. hat im Jahre 2014 in guter Zusammenarbeit mit den Mitgliedsvereinen eine elektronische Mitgliederverwaltung eingeführt. Es werden alle dem Schützenbund gemeldeten Mitglieder namentlich erfasst. Mitgliederänderungen werden laufend erfasst, so dass unsere Mitgliederliste stets aktuell ist. Diese Mitgliederliste ist Ihnen am 07.04.2015 als PDF-Datei zur Verfügung gestellt worden.
2. Zum Entzug der Berechtigung, Bedürfnisbescheinigungen im Rahmen des Sportschützenkontingents (§ 14 WaffG) auszustellen, besteht keine Veranlassung.

Vizepräsident Günter Ahring (zuständig für Bedürfnisbescheinigungen) kontrolliert jedes Mal, ob der Antragsteller dem Schützenbund als Mitglied gemeldet ist. Z.Zt. liegen in der Geschäftsstelle in Osnabrück 5 Anträge, die abgewiesen wurden bzw. nicht bearbeitet werden, weil die Antragsteller nicht in unserer Mitgliederdatei vorhanden sind.

3. Ebenso wenig besteht Veranlassung, Ausbildungsberechtigungen zu entziehen. Vielmehr besteht der Schützenbund Osnabrück-Emsland Grafschaft Bentheim e.V. darauf, Ausbildungen zum Erwerb von Waffensachkundenachweisen, Schießsportleitern und zur Jugendbasislizenz vorzunehmen.

Ausbildungsleiter Heinrich Tiemeyer stimmt in jedem Einzelfall Teilnehmerunterlagen mit unserer Mitgliederdatei ab. Ist ein Teilnehmer nicht gemeldet, wird er zu Ausbildungsgängen nicht zugelassen.



Geschäftsstelle  
Auf dem Ziegenbrink 35  
49082 Osnabrück  
Postfach 3247  
49022 Osnabrück

Tel.: +49 (0) 541 52311  
Fax: +49 (0) 541 52312  
[www.schuetzenbund-oegb.de](http://www.schuetzenbund-oegb.de)

Sprechzeiten:  
Mittwoch 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Bankverbindung  
Sparkasse Osnabrück  
Konto-Nr. 48 421  
BLZ 265 501 05

**Schützenbund  
Osnabrück-Emsland-  
Grafschaft Bentheim e.V.**

Registergericht:  
Amtsgericht Osnabrück  
Registernummer: VR. 1003

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz:  
FA OS-Stadt 66/270/07413

Vorstand im Sinne des § 26 BGB  
Heinrich Burghard, Neuenkirchen-Vörden  
Günther Ahring, Bad Rothenfelde  
Rolf Plescher, Ostermarsch  
Bernhard Tholen, Rastdorf  
Johann Von Nordhorn  
Andreas Grewe, Hunteburg



4. Die Weigerung des NWDSB zur Ausstellung von Wettkampfpässen ist rechtlich nicht haltbar. Im Zusammenhang mit beantragten Wettkampfpässen (bisher von Bezirkssportleiter Peter Ilic bearbeitet), ist angeordnet, die regelmäßige Mitgliedskontrolle auszuüben. Sollten Sie unseren Mitgliedern Wettkampfpässe verweigern, wird der Schützenbund Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim e.V. in besonderem Maße reagieren müssen, um Schaden von unseren Sportschützen abzuwenden.
5. Im Zusammenhang mit zu beantragenden Ehrungen können Sie gern auf die Ihnen bereits zur Verfügung gestellten namentlichen Mitgliederlisten zugreifen. Es sei aber auch in diesem Fall darauf hingewiesen, dass unser Ehrungswart Guido Alt Vogt immer die Ehrungsanträge mit den Mitgliederlisten abgleicht, bevor Ehrungen zugelassen werden.

Hierzu ganz besonders:

Wie unverschämt ist doch Ihr Verhalten, dass Sie zur Ehrung im Landesschützentag 2015 eingeladene Mitglieder unseres Schützenbundes Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim e.V. inzwischen wieder ausgeladen haben. Hierzu ist doch wohl Ihre öffentliche Entschuldigung erforderlich.

Bleiben noch anzusprechen:

#### IV. „Sonderbeitrag“

(in Ihren Schriftsätzen auch als Umlage, Sonderumlage oder Sonderzahlung bezeichnet)

**Geehrtes Präsidium,**  
**die Möglichkeiten zur Erhebung einer bestimmten Beitragsart sind so zahlreich, wie ihre Bezeichnungen auch.** Indes stellen wohl

- ◆ Umlagen (= gem. BGH-Urteil 2007 eine Form von Beiträgen) oder
- ◆ zweckgebundene Beiträge (= zweckgebundene *Einnahmen/Beiträge werden aus der Gesamtdeckung herausgelöst und stehen nicht mehr zur Finanzierung der regulären Ausgaben, sondern nur noch als Deckungsmittel für bestimmte Ausgaben zur Verfügung = außerordentliche Beiträge*)

die von den Mitgliedern erhobenen Sonderbeiträge dar.

Ein klassischer Fall ist die Finanzierung eines größeren Projektes, wie beispielsweise der Bau des LLZ. Bei dieser Finanzierung handelt es sich vereinsrechtlich um **außerordentliche Beiträge** (um den zusätzlichen Finanzbedarf zu befriedigen), für die eine weitergehende Regelung in der Satzung erforderlich ist. Die bloße Regelung, dass die Mitglieder Beiträge zu leisten haben, reicht nicht aus.

Die über die reguläre Beitragsschuld hinausgehende Beitragspflicht muss eindeutig in der Satzung geregelt sein. Das heißt, wenn in der Satzung nur allgemein davon gesprochen wird, dass die Mitglieder Beiträge zu leisten haben, so sind -lt. Grundsätze der Rechtsprechung zum Beitragswesen- darunter nur die Beiträge für den regulären Verbandsaufwand zu verstehen.

Geschäftsstelle  
Auf dem Ziegenbrink 35  
49082 Osnabrück  
Postfach 3247  
49022 Osnabrück  
  
Tel.: +49 (0) 541 52311  
Fax: +49 (0) 541 52312  
[www.schuetzenbund-oegb.de](http://www.schuetzenbund-oegb.de)  
  
Sprechzeiten:  
Mittwoch 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Bankverbindung  
Sparkasse Osnabrück  
Konto-Nr. 48 421  
BLZ 265 501 05

Schützenbund  
Osnabrück-Emsland-  
Grafschaft Bentheim e.V.

Registergericht:  
Amtsgericht Osnabrück  
Registernummer: VR. 1003

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz:  
FA OS-Stadt 66/270/07413

Vorstand im Sinne des § 26 BGB  
Heinrich Burghard, Neuenkirchen-Vörden  
Günther Ahring, Bad Rothenfelde  
Rolf Plecke, Osterode am Harz  
Bernhard Tholen, Rastede  
Johann Vos, Nordhorn  
Andreas Grewe, Hunteburg

Abschließend,

aus einer Satzung muss deutlich hervorgehen -so die Rechtsprechung-, dass weitere Beitragspflichten entstehen können, das heißt, sie muss den Entstehungstatbestand der Beitragspflicht regeln.

Weder der Vorstand noch die Delegiertenversammlung können per einfachen Beschluss die Erhebung einer in der Satzung nicht vorgesehenen Beitragspflicht anordnen oder beschließen.

Das hat zu folgendem Beratungsergebnis im Gesamtpräsidium des Schützenbundes Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim e.V. am 16.03.2015 geführt, dass die Beitragsanteile NWDSB/DSB beglichen werden und die fälligen LLZ-Sonderzahlungen zurückzuhalten sind, bis hierzu die Rechtslage eindeutig geklärt ist.

**Mit dieser Prüfung wurde von uns inzwischen ein Anwaltsbüro beauftragt.**



Geschäftsstelle  
Auf dem Ziegenbrink 35  
49082 Osnabrück  
Postfach 3247  
49022 Osnabrück

Tel.: +49 (0) 541 52311  
Fax: +49 (0) 541 52312  
[www.schuetzenbund-oegb.de](http://www.schuetzenbund-oegb.de)

Sprechzeiten:  
Mittwoch 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

## V. Allgemeiner Mitgliedsbeitrag 2015

Die Praxis vergangener Jahre, Mitgliedsbeiträge unserer Mitgliedsvereine rechtzeitig dem NWDSB zuzuleiten, auch dann, wenn die Beitragsmeldungen noch nicht vorlagen und verbunden mit dem Bemühen, mit Beitragszahlungen für Vereine in Vorleistung zu treten, hat zu Verstimmungen und Auseinandersetzungen geführt. Der Schützenbund Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim e.V. sieht sich zu Vorleistungen für Vereine finanziell nicht in der Lage, ist andererseits aber auch nicht, wie eingangs bereits ausgeführt, eine Vollstreckungsstelle. Insofern kann die Satzung hinsichtlich der Entgegennahme und Weiterleitung von Mitgliedsbeiträgen auch nur Abrechnungsmodalitäten enthalten.

Dies hat im Gesamtpräsidium des Schützenbundes Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim e.V. zu dem mit Schreiben vom 19.03.2015 mitgeteilten Beschluss geführt, der hiermit noch einmal wiederholt wird:

**„Eingehende Mitgliedsbeiträge, soweit sie dem NWDSB und dem DSB zustehen, werden ab dem 01.01.2015 nur noch in der Reihenfolge ihres Eingangs beim Schützenbund OEGB, spätestens 14 Tage danach, an den NWDSB/DSB weitergeleitet.“**

In Ausführung dieses Beschlusses

- ◆ sind am 30.03.2015 als Mitgliedsbeiträge 90.548,07 Euro überwiesen worden,
- ◆ werden weitere noch säumige Mitgliedsbeiträge unverzüglich nach Zahlungseingang überwiesen.

Nach all diesen Ausführungen dürfen Sie erkennen, dass es zu den von Ihnen selbst so bezeichneten drastischen Maßnahmen keine Veranlassung gibt. Um so mehr verstehen wir diese „drastischen Maßnahmen“ als völlig unangebrachte und ungerechtfertigte „Strafaktion“, für die wir kein Verständnis aufbringen können. Daher auch unsere  
**Aufforderung an das Präsidium des NWDSB,  
die Entscheidungen unverzüglich zurückzunehmen!**

Bankverbindung  
Sparkasse Osnabrück  
Konto-Nr. 48 421  
BLZ 265 501 05

**Schützenbund  
Osnabrück-Emsland-  
Grafschaft Bentheim e.V.**

Registergericht:  
Amtsgericht Osnabrück  
Registernummer: VR. 1003

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz:  
FA OS-Stadt 66/270/07413

Vorstand im Sinne des § 26 BGB  
Heinrich Burghard, Neuenkirchen-Vörden  
Günther Ahring, Bad Rothenfelde  
Rolf Pleske, Osterode am Harz  
Bernhard Tholen, Rastdorf  
Johann Vos, Nordhorn  
Andreas Grewe, Hunteburg



Hochachtungsvoll

*H.B.*  
Heinrich Burghard  
Präsident

*G.A.*  
Günther Ahring  
Vizepräsident

*A.G.*  
Andreas Grewe  
Schatzmeister

*H.T.*  
Heinrich Tiemeyer  
Ausbildungsleiter

*I.B.*  
Ingrid Behrenswerth  
Kreispräsidentin  
Osnabrück Land-Nord

*G.N.*  
Gustav Niehaus  
Kreispräsident  
Osnabrück Land-Ost

*M.K.*  
Manfred Knöp  
Kreisehrenpräsident  
Osnabrück Land-Süd

*S.M.*  
Stefanie Mertens  
Kreisschriftführerin  
Bramgau

*G.A.*  
Guido Altvogt  
Kreispräsident  
Osnabrück Stadt

*W.S.*  
Werner Schmidt  
Kreispräsident  
Bersenbrück-Nord

Geschäftsstelle  
Auf dem Ziegenbrink 35  
49082 Osnabrück  
Postfach 3247  
49022 Osnabrück  
  
Tel.: + 49 (0) 541 52311  
Fax: + 49 (0) 541 52312  
[www.schuetzenbund-oegb.de](http://www.schuetzenbund-oegb.de)  
  
Sprechzeiten:  
Mittwoch: 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Bankverbindung  
Sparkasse Osnabrück  
Konto-Nr. 48 421  
BLZ 265 501 05

**Schützenbund  
Osnabrück-Emsland-  
Grafschaft Bentheim e.V.**

Registergericht:  
Amtsgericht Osnabrück  
Registernummer: VR. 1003

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz:  
FA OS-Stadt 66/270/07413

Vorstand im Sinne des § 26 BGB  
Heinrich Burghard, Neuenkirchen-Vörden  
Günther Ahring, Bad Rothenfelde  
Rolf Placke, Osterode am Harz  
Bernhard Tholen, Rastede  
Johann Voss, Nordhorn  
Andreas Grewe, Hunteburg